

Bebauungsplan Nr. 318 Norderstedt "an der Straße Achternfelde"

Gebiet: : Abschnitt Achternfelde und Flurstücke 63/6, 63/67, 63/68, Flur 14, Gemarkung Garstedt

Hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
1.	Schleswig-Holstein Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration Landeskriminalamt Schleswig-Holstein Kampfmittelräumdienst, SG 331 vom 10.07.2018	Hiermit teile ich Ihnen mit, dass für das Gebiet (siehe Betreffzeile) keine Auskunft zur Kampfmittelbelastung gem. § 2 Abs. 3 Kampfmittelverordnung S-H erfolgt. Eine Auskunftseinholung beim Kampfmittelräumdienst S-H ist nur für Gemeinden vorgeschrieben, die in der benannten Verordnung aufgeführt sind. Die Gemeinde/Stadt Norderstedt liegt in keinen uns bekanntem Bombenabwurfgebiet. Für die durchzuführenden Arbeiten bestehen aus Sicht des Kampfmittelräumdienstes keine Bedenken. Zufallsfunde von Munition sind jedoch nicht gänzlich auszuschließen und unverzüglich der Polizei zu melden. (siehe Merkblatt) Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.	In der Begründung ist ein entsprechender Hinweis aufgenommen. Die Anregung wird berücksichtigt.	•			
2.1	Der Landrat des Kreises Segeberg vom 18.07.2018	Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Planung wie folgt Stellung: <u>Tiefbau</u> Keine Stellungnahme.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				•
2.2		<u>Untere Bauaufsichtsbehörde</u> Keine Stellungnahme.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				•

Anlage 3: zur Vorlage Nr. B 18/0466 des StuV am 06.12.2018 und der SV am 11.12.2018
 Hier: **Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange**

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
2.3		<u>Vorbeugender Brandschutz</u> Keine Stellungnahme	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				•
2.4		<u>Kreisplanung</u> Keine Anregungen.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				•
2.5		<u>Untere Denkmalschutzbehörde</u> Keine Bedenken.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				•
2.6		<u>Untere Naturschutzbehörde</u> Bei Gebäudeabrissen im Winterhalbjahr sind auch die artenschutzrechtlichen Belange für die streng geschützten Fledermäuse im Sinne des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG zu berücksichtigen. Aus den eingestellten Unterlagen zum Bauleitplan ist nicht zu entnehmen ob dieser Aspekt berücksichtigt wurde. Der in der Begründung erwähnte GOP sowie der artenschutzrechtliche Fachbeitrag sind in der Cloud gemäß Link nicht enthalten. Eingestellt wurden die Planzeichnung, die Begründung, der Text sowie die Bekanntmachung. 16.07.2018 das Artenschutzgutachten wurde zugänglich gemacht, der Aspekt des Winterquartiers wurde berücksichtigt, diesbezüglich ergeben sich nun auf planerischer Ebene keine Bedenken mehr.	Die Unterlagen waren ab dem 22.05.2018 in das Internet eingestellt und somit grundsätzlich zugänglich. Inwieweit gegebenenfalls ein Zugriff extern nicht möglich war, kann abschließend nicht geklärt werden. Jedoch wurde dafür gesorgt, dass der GOP und der artenschutzrechtliche Fachbeitrag zur Verfügung gestellt wurden. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				•
2.7		<u>Wasser – Boden – Abfall</u> <u>SG Abwasser</u>	Es wird in die Begründung zum Bebauungsplan als auch unter den Hinweisen auf dem Bebauungsplan	•			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Aus Sicht der Abwasserbeseitigung bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken. Hinweis: Sollte eine unterirdische Form der Versickerung des gesammelten Niederschlagswassers in Erwägung gezogen werden, bedarf diese der Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Diese ist rechtzeitig bei der unteren Wasserbehörde des Kreises zu beantragen.	darauf hingewiesen, dass die unterirdische Versickerung eine wasserrechtliche Erlaubnis erfordert und diese rechtzeitig bei der unteren Wasserbehörde des Kreises zu beantragen ist. Die Anregung wird berücksichtigt.				
2.8		<u>SG Gewässerschutz</u> Keine Bedenken.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				•
2.9		<u>SG Bodenschutz / Geothermie</u> Das Vorhaben liegt im Trinkwassergewinnungsgebiet (Wassergewinnungsgebiet Schnelsen), es werden besondere Anforderungen an den Bau und die Nutzung von geothermischen Anlagen gefordert, die im Einzelnen in der benötigten wasserrechtlichen Erlaubnis abgefasst werden. Der Antrag muss rechtzeitig vor Baubeginn an die untere Wasserbehörde des Kreises Segeberg gerichtet werden.	Es wird in die Begründung zum Bebauungsplan unter dem neuen Punkt Geothermie als auch unter den Hinweisen auf dem Bebauungsplan darauf hingewiesen, dass das Vorhaben im Trinkwassergewinnungsgebiet Schnelsen liegt und der Bau und die Nutzung geothermischer Anlagen eine wasserrechtlich Erlaubnis erfordert, die rechtzeitig bei der unteren Wasserbehörde des Kreises Segeberg zu beantragen ist. Die Anregung wird berücksichtigt.	•			
2.10		<u>SG Grundwasserschutz</u> Keine Bedenken.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				•

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
2.11		<u>Umweltbezogener Gesundheitsschutz</u> Keine Stellungnahme.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				•
2.12		<u>Sozialplanung</u> Mindestens mittelfristig wird sich in Norderstedt die Nachfrage nach Tagesbetreuungsplätzen für Kinder unter 6 Jahren weiter erhöhen. Mit Bezug des geplanten Baugebietes würde sich die Zahl der zu betreuenden Kinder aller Voraussicht nach zusätzlich um mind. 40 erhöhen. Von daher müssen frühzeitig Planung zur Schaffung von einer Krippen und mindestens einer Elementargruppe (alternativ 3 altersgemischte Gruppen) aufgenommen und rechtzeitig mit Beginn des Bezugs umgesetzt werden.	Innerhalb des Plangebietes ist keine Einrichtung zur Kinderbetreuung vorgesehen. In der Tat besteht derzeit ein Engpass im Bereich der Kindertagesbetreuung. Die Stadt Norderstedt hat bereits erste kurzfristige Lösungen in die Wege geleitet. Weitere kurzfristige Maßnahmen werden geprüft. Bei allen Neuplanungen wird immer geprüft, inwieweit das Plangebiet geeignet ist, eine Kindertagesstätte unterzubringen. Mittel- bis langfristig werden weitere Kindertagesstätten, in Entwicklung befindlichen Neubaugebieten entstehen. Die Anregung wird teilweise berücksichtigt.		•		
2.13		<u>Verkehrsbehörde</u> Keine Stellungnahme.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				•

gez. Röhl

2. III, Herr Bosse, z.K.

3. 60, Frau Rimka, z.K.

4. z.d.A.